

Protokoll der Referatekonferenz vom 26. Juni 2018 - öffentlicher Teil -

(genehmigt am 12.03.2019)

1	Anwesenheitsliste.....	2	7.2	Diskussion Stimmrecht autonome Referate	
2	Beschluss der Tagesordnung.....	2	7.3	Diskussion: Änderungen in QSM-Ordnung	
3	Raumnutzung, Raumanträge, Schlüsselanträge, etc.	3		Antragssteller*in:.....	12
3.1	Anfrage der FS Computerlinguistik			Antragsart:.....	12
4	Bestätigung von Protokollen.....	4		Termine, Treffen.....	17
5	Berichte	4 ⁸	8.1	Runder Tisch VRN	
5.1	Übersicht Referate		8.2	Gesellschaft macht Geschlecht	
5.2	Ökoreferat		8.3	Urversammlung	
5.3	Sozialreferat		8.4	How to HoPo III	
5.4	Finanzen		8.5	Sommercamp: Hochschulpolitische Sommerschule	
5.5	EDV-Referat		8.6	RefKonf Termine für die Vorlesungsfreie Zeit	
5.6	EDV		8.7	"Erstmesse"	
5.7	AK Lehramt		8.8	Studieninformationstag	
5.7.1	Bericht aus der AG Master (of Education) 16.6.18 (?)	6	9	Öffentlichkeitsarbeit.....	20
5.7.2	Bericht vom landesweiten Lehramtstreffen in Mannheim am 2.6. (im Rahmen von Lernfabriken meutern)	7	9.1	StuRa Wahlen Promotion	
5.8	AK Rechtsberatung		9.2	Erstellung einer Facebook-Seite für das PoBi-Referat	
5.9	AK Satzungen		9.3	StuRa-Kulis	
5.10	Treffen mit Frau Kaya am 25.Juni, 9:30 Uhr, StuRa Büro.		9.4	Übersetzung von Flyern (Beratungszeit verlängert nächste Sitzung)	
5.11	allgemeiner Hinweis zu Berichten		10	Diskussion	24
6	Infos jedweder Art.....	9	10.1	Strukturreform der StuRa-Mailadressen	
6.1	Gulli vor der Eingangstüre		10.2	Miteinander reden	
6.2	Verschickungen		10.3	Arbeitsaufträge	
6.3	Diskriminierung begegnen – Reader vom AStA Lüneburg sind da		11	Finanzen	26
6.4	Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung über das LBV		11.1	Neuer Tisch für Besprechungszimmer (vertagt auf 10.07.18)	
7	Diskussion zu Satzungen.....	10	11.2	Antrag EDV-Anschaffungen (angenommen)	
7.1	Veränderung GO oder Orga-Satzung				

11.3	Reisekosten nach LRKG für die Fahrt zum Runden Tisch Semesterticket in Mannheim (angenommen)	12.2	Diskussion Alkoholrichtlinie (vertagt auf Sitzung 10.07.18)
11.4	Fahrtkosten nach LRKG für Vernetzungstreffen "Lernfabriken meutern" (angenommen)	12.3	Diskussion Fachschaftsratsbeschlüsse (vertagt auf Sitzung 10.07.18)
12	Finanzverfahren 28	12.4	Kandidaturen für universitäre Gremien im allgemeinen (vertagt auf Sitzung 10.07.18)
12.1	Traverse (angenommen)	13	Nicht-öffentlicher Teil 31

Beginn des öffentlichen Teils: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 00:40 Uhr
Beginn des nichtöffentlichen Teils: 22:45 Uhr
Ende des nichtöffentlichen Teils: 00:45 Uhr
Pause: von 21:00 Uhr bis 21:30 Uhr

1 Anwesenheitsliste

Sitzungsmoderation: David Kelly
 Protokollant*in: Julia Patzelt

Stimmberechtigte Mitglieder der Referatekonferenz:

Sitzungsleitung der Refkonf:

Vorsitz: David Kelly, Julia Patzelt

Referate

EDV-Referat: Harald Nikolaus

Finanzreferat: Cristina Henriques Martins

Konstitution der VS & Gremienkoordination: Leon Köpfle, David Hellge

Politische Bildung: Matthias Heil,

QSM-Referat: Philipp Strehlow

Soziales: Claudia Guarneri

Gesamt stimmberechtigt: 07 von 12

Beratende Mitglieder der Referatekonferenz

Autonomes Referat gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung (ITs FUN - Inter, Trans*, Frauen und Non-Binary-Referat): Diego Tordoya Henckell

Autonomes Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung [Queerreferat]: Emily Brett

Gesamt beratend: 02

Gesamt stimmberechtigt bei GO: 10

Gäste:

2 (FS Computerlinguistik)

2 Beschluss der Tagesordnung

➔ **angenommen**

3.1 Anfrage der FS Computerlinguistik

Die Anfrage stammt aus dem Mai 2018 (ging im Spam unter):

Wir suchen derzeit nach einem neuen Fachschaftsraum im Theoretikum und würden gerne mehr über den Prozess der Raumzuteilung erfahren, an wen wir uns dafür wenden müssen und was wir dabei beachten müssen.

für die Fachschaft Computerlinguistik

Olli

Olli wurde an die Refkonf verwiesen - es ist so, dass die FS CoLi zwar einen Raum hat, aber der ist kaum zu finden und sie suchen einen besseren Raum.

Zur Erläuterung der Problematik -

am 2018-06-22 11:50, schrieb Fachschaft Computerlinguistik:

„... Wir haben einen FS-Raum, der sehr weit von allen anderen Räumen im Institut entfernt ist (Raum 204 in INF 327), vor allem vom PC-Pool der Computerlinguistik (INF 325). Das Problem ist unter anderem, dass es (besonders im Sommersemester) sehr schwierig ist, im Pool arbeiten zu können, worauf aber viele Studierende angewiesen sind. Besonders im Sommer finden sehr viele Tutorien dort statt, sodass in dieser Zeit meistens alle Arbeitsplätze belegt sind. Außerdem steigt mit zunehmender Anzahl der Studierenden auch die Lautstärke, was Ruhiges arbeiten oft erschwert. Wir versuchen dem entgegenzuwirken, in dem wir den Fachschaftsraum auch als Gruppenarbeitsraum anbieten, in den Gruppen ausweichen können. Dies wird aufgrund der Entfernung aber bisher kaum wahrgenommen.

Viele Studierende nutzen den Pool auch als Aufenthaltsraum, um Zeiten zwischen Veranstaltungen zu überbrücken. Deshalb sind wir auf der Suche nach einer Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Ein nähergelegener Fachschaftsraum könnte sowohl als Gruppenarbeitsraum gebucht werden als auch von vielen Studierenden als Aufenthaltsraum genutzt werden, die so die Personen, die im Pool arbeiten wollen, weniger stören.

Wir haben schon mit dem Institut gesprochen, die sehen leider keine Möglichkeit, uns einen Raum zur Verfügung zu stellen. Vielleicht habt ihr ja eine Idee.

Oliver und Victor werden am Dienstag zur Sitzung vorbeikommen und können noch ein bisschen mehr dazu erzählen. Die Beiden wüssten noch gerne, wann genau sie wo sein sollen.“

Liebe Grüße und schon mal vielen Dank

>>> Diskussion <<<

- FS Raum quasi unauffindbar, deshalb auch für FSVVs Ausweichen auf andere Räume
 - Feedback von Institutsleitung: kein Raum verfügbar, meldet sich
- es gibt evtl. nutzbare Räume der Abtlg. Biotechnologie Geb. 345 → hier schon an die ZUV gemailt
- Vorschlag von uns: außerdem an Herrn Matt wenden
 - Verfahrensvorschlag: FS mailt uns Räume, die in Frage kommen – Vorsitz kommuniziert
- Problematik im Gespräch mit Herrn Treiber
- Frage der beiden : Vergabekriterien für Räume?

4 Bestätigung von Protokollen

Protokolle sind bestätigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen/vorgebracht werden.
Auf Antrag kann das Protokoll auch abgestimmt werden

2018-03-06
 2018-03-12
 2018-03-22
 2018-06-22
 2018-02-20 (nicht öffentlicher Teil)

Ergebnis nicht rekonstruierbar. Da die obenstehenden Protokolle Anfang 2019 noch erhebliche Mängel aufwiesen (als Sitzungsunterlagen oder vorläufig gekennzeichnet, zum Teil ohne Beschlussergebnisse und ersichtlich unvollständig bzw. unfertig), wird davon ausgegangen, dass diese nicht genehmigt wurden.

5 Berichte

5.1 Übersicht Referate

=> die Übersicht ist bei Wahlen gespeichert und jetzt online:

auf dieser Seite:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate.html>

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Kontaktpersonen_VS.pdf

5.2 Ökoreferat

Bericht Orchideen-Führung 15.06.18:

An einem doch sonnig werdenden Nachmittag trafen sich 14 Interessierte - zusammengesetzt aus Studis, Gärtnern des Botanischen Gartens und Naturfreunden - vor der Zentralmensa im Neuenheimer Feld um den Ausführungen von Dipl. Biologe Sdravko Vesselinov Lalov zu lauschen und das Neuenheimer Feld aus einer anderen Perspektive kennenzulernen: An diesem Nachmittag widmeten wir uns den heimisch gewordenen Wildorchideen am Campus. Vorbei am KIP ging es Richtung Chemie bis zum URZ.

Auf den mit Absperrband gekennzeichneten Wiesen lernten wir verschiedene Exemplare der Pflanzenfamilie kennen, unter anderem die Bienen-Ragwurz und das weiße Waldvöglein.

Im Neuenheimer Feld ist die größte Bedrohung für die Wildorchideen das Eingreifen durch den Menschen: an mehreren eingezäunten Stellen wurden über Jahre die teilweise blühenden Pflanzen abgemäht, so dass ganze Wachstumsrosetten nach und nach verschwinden. Schlimmer noch haben wir auch einen markierten Bereich besichtigt, welcher mit kleinem Kies zugeschüttet wurde. Die meisten

Pflanzen inklusive der Wildorchideen fanden hier keinen Nährboden mehr. Der karge und steinige Boden wird damit auch in Zukunft keinen Platz für Pflanzen bieten.

Eingezäunt wurden die Bereiche von Dipl. Biologe Sdravko Vesselinov Lalov. Dieser setzt sich seit Jahren aktiv für den Schutz der Wildorchideen in Heidelberg ein.

Dafür bietet er einerseits Führungen dieser Art zur Aufklärung an. Andererseits zäunt er Bereiche mit vermehrten Vorkommen mit Absperrband ein und hängt Hinweisschilder daran auf. Dabei können wir ihn auch alle unterstützen, indem z.B. herunterhängende Absperrbänder wieder befestigt werden und man Leute, die drüber laufen oder gar mähen wollen, auf die unter Naturschutz stehenden Vorkommen hinweist.

Anschluss Ideen:

- Bericht auf Webseite verlinken mit Aufforderung, sich zu beteiligen und Standorte zu melden.
- weitere Führungen mit Sdravko: Klimawandel an unserem Campus (vorerst Theoretikum), Wildobstführungen
- in beides Umweltbeauftragten Biskup einbinden.

Raddemo am 08.07.18:

Das Kooperationsgespräch mit der Stadt war dahingehend erfolgreich, dass die Strecke wie geplant genehmigt werden soll (Bergheim-Schriesheim-Mannheim). Außerdem hat der ADFC einen Pressetermin für Mittwoch Mittag einberufen und wird eine PM rausgeben. Aufgrund bester Tageszeit für Studis wird wohl hier André einspringen. Außerdem wurden auch für die StuRa Facebook Seite Posts zur Demo geplant.

Flyer liegen im StuRa Büro Post Schrank. Ab jetzt kann jederzeit geflyert werden, optimal wäre Hilfe beim Flyern in der Altstadt/Bergheim und an weiteren Studisammelplätzen.

5.3 Sozialreferat

- Nachfolger*innen gesucht
- 1 Gespräch gab es mit Interessierten - wir hoffen auf mehrere Personen, weil alleine ist es ziemlich hart
- geplant, die Beschreibung der Härtefallkommission für die Engagementbescheinigung zu erneuern
- geplant, die Beschreibung des Sozialreferats für die Engagementbescheinigung zu erneuern/spezifizieren
- Mitarbeit bei Wahlen-Promotion mit anderen der RefKonf
- Mail von Herrn Treiber – Fragestellung Hausverbot → Antrag muss bei der ZUV gestellt werden

5.4 Finanzen

- Überweisung der Unikasse: Abschlag i.H.v. 300 000 € (250 000 € Umlage + 50 000 € Beiträge) ist eingegangen
- Serveranschaffung MathPhysInfo: 9 000 €, wir wurden im Vorfeld informiert und finden es in Ordnung.

5.5 EDV-Referat

Alle Computerarbeitsplätze in der Sandgasse funktionieren wieder;

Außerdem gibt es jetzt im Besprechungszimmer in der AUE-Straße einen Rechner mehr. Für all das mussten wir zwei Rechner aus dem Gruppenraum fleddern, aber das ist im Moment nicht tragisch und wir werden bald für Ersatz sorgen.

Update: Einer der gefledderten ist wieder funktionisfähig, wir haben eine neue SSD-Platte eingesetzt.

5.6 EDV

Wahlen: Harald hat das neues elektronische Wähler*innenverzeichnis für die die Wahlen erstellt: Import, Bereinigung und Konsolidierung der Dateien, die uns die ZUV zur Verfügung gestellt hat. Außerdem hat er die Wahlenwendung erweitert und ein wenig optimiert (neue Spalten eingesetzt, Nur-Lese-Modus hinzugefügt, Statistikausgabe verbessert)

Wir haben ein weiteres Notebook für die Wahlen beschafft, damit wir auch alle geplanten Wahllokale abdecken können. Damit haben wir für die Wahlen jetzt 18+1 Notebooks.

Studiomat: Harald hat die neue Version eingerichtet und angepasst und Krissy und Mathias gezeigt, wie sie den Studiomaten befüllen können.

Homepage: Auf dem Homepage-Treffen am 18.6. haben wir konkrete Arbeitsaufträge an konkrete Personen vergeben, sodass wir zuversichtlich sind, der neuen Homepage ab Ende Juli den letzten Feinschliff geben zu können

Datenschutz: Florian hat eine Infomail zu Datenschutz und Impressum an alle Fachschaften geschrieben und beantwortet auch Rückfragen

Homepage FS Sinologie: Florian hat ihnen eine Homepage eingerichtet, die sie jetzt selbst befüllen können.

5.7 AK Lehramt

- das neue Lehrerzimmer 8/18 ist erschienen - bald auch online auf der StuRa-Seite
- der AK Lehramt hat sich mit Stefan getroffen, der in der Auswahlkommission für die PLACE-Fellowships ist und uns darüber Gedanken gemacht, wie man noch besser v.a. auf das Stipendium speziell für Lehramtsstudierende, hinweisen kann - es gab nämlich nur 12 Bewerbungen, 8 von der Uni, 4 von der PH. Die HSE (Heidelberg School of Education) macht sich auch schon Gedanken, vor allem für die Gestaltung der Infoveranstaltung
- der Hitchhiker, eine Sammlung an Infos für Lehramtsstudierende im neuen polyvalenten Bachelor, wächst etwas langsamer als zu Beginn: bitte macht Werbung dafür in eurem Freundeskreis: <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/hitchhiker>
- Für das Wintersemester werden die Flyer überarbeitet.
- der AK Lehramt hat einen Positionierungsantrag im StuRa eingebracht, der am 4. Juli verabschiedet werden könnte
- außerdem hat der AK Fragen zum Studi'O'maten beigetragen und trifft sich bis Vorlesungsende weiterhin montags um 14:00 in der Sandgasse
-

5.7.1 Bericht aus der AG Master (of Education) 16.6.18 (?)

Letzte Woche tagte wieder einmal die AG Master, in der Vertreter*innen der Verwaltung und aller Lehramtsfächer von Universität und PH zusammenkommen und über verschiedene Themen des

anstehenden Masters of Education beraten. Hier ein Kurzbericht zu den wichtigsten Punkten:

- a) Die Bewerbungsphase lief organisatorisch sehr gut, vor allem mit dem Online-Self-Assessment gab es kaum Probleme. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit sind übrigens ca 34 min ;)
- b) Leider gibt es für den M.Ed. sehr wenige Bewerbungen, insgesamt nur 62 (mit je zwei Fächern, für manche Fächer allerdings gar keine, für kein Fach mehr als 18). Einige Fächer haben schon angekündigt, dass es schwierig wird, die lehramtsspezifischen Veranstaltungen im Master gut anzubieten, weil teilweise die Kurse mit zu wenigen Teilnehmer*innen gar nicht stattfinden dürften. Eine Empfehlung für die neuen Masterstudierenden wäre, in ihrem ersten Semester vieles in Bildungswissenschaften zu belegen, da ist es auch ein gemütlicher Jahrgang mit 62 Leuten, aber immerhin groß genug. Das sind allerdings "normale Einstiegsprobleme" in einem neuen Studiengang, voraussichtlich wird es in den nächsten Semestern besser aussehen. Und die nicht lehramtsspezifischen Veranstaltungen gibt es ja auch noch ... (Auf den Hinweis, dass sich auch deshalb so wenige Leute jetzt für den Master bewerben, weil vor allem Fächerkombinationen aus naturwiss. & geisteswiss. Fach kaum in 6 Semestern studierbar sind, wusste natürlich mal wieder niemand eine angemessene Antwort...)
- c) Die endgültigen Prüfungsordnungen wurden leider immer noch nicht vom Ministerium genehmigt. Allerdings haben andere Unis wie Freiburg oder Tübingen ihre Entwürfe noch gar nicht abgegeben - es wird vermutet, dass das Ministerium die Prüfungsordnungen zurückhält, bis es von allen Unis etwas hat zum Vergleichen. Aber es sind alle zuversichtlich, dass alles rechtzeitig klappt.
- d) Am 9./10. Oktober finden die M.Ed.-Kompakttage statt, wie Einführungsveranstaltungen für die Masterstudierenden, ausgerichtet von der HSE. Gleichzeitig soll ein Onlineberatungstool (auch für Bachelorstudierende) starten, genauere Infos hierzu gibt es in der nächsten Sitzung der AG Master.
- e) Es sollen Fächerkonsilien eingerichtet werden, also Treffen von Dozierenden und auch Studierenden (!) eines Faches von Universität und PH. Diese sollen sich fachlich austauschen und gemeinsam das Lehrangebot planen, um gerade die Veranstaltungen, die in Kooperation für Studierende beider Hochschulen offenstehen, aufeinander abzustimmen. Da steckt ziemlich viel "sollen" drin - mal sehen, was sich daraus die nächsten Semester so entwickelt...
- f) Außerdem wurde kurz über die Erweiterungsfächer gesprochen - eine gemeinsame Präambel für die Prüfungsordnung steht schon und die Fächer arbeiten weiterhin an den einzelnen Studienordnungen...

5.7.2 Bericht vom landesweiten Lehramtstreffen in Mannheim am 2.6. (im Rahmen von Lernfabriken meutern)

Felicitas war da und es war ganz interessant, lernfabriken meutern macht immer wieder Konferenzen zum Thema Kritisches Lehramt, sehr interessant, sollten uns auf den Verteiler setzen lassen. Konkret wurde nicht viel besprochen, es ging um Allgemeines. Gut war auch, dass Leute aus anderen Städten in BaWü da waren, mit denen man sich austauschen konnte. Es gibt auch in Freiburg eine Felicitas in einem Lehramts-AK. Von der haben wir erfahren, dass der landesweite LAKAKLA getagt hatte - dorthin zu gehen, wäre wichtig für uns gewesen, aber leider hatten wir die Info nicht erhalten. Es gibt bald wieder ein Treffen, wir sollten am LAKAKLA dranbleiben und klären, welcher Verteiler genutzt wird und warum wir keine Infos erhalten haben. AK Lehramt ist jetzt auf dem Verteiler von Lernfabriken meutern und sichtet die lehramtsrelevanten Fragen.

5.8 AK Rechtsberatung

Die ersten Viererpackungen sind aufgebraucht, d.h. die Beratungen pro Anwalt*in sind erschöpft. Es gibt immer wieder Fragen zum Aufenthalts-/Ausländerrecht. Vielleicht sollte man die angebotenen Rechtsgebiete darum erweitern. (Bisher werden folgende Gebiete angeboten (BAföG, Unterhalts- und

Familienrecht, Arbeitsrecht, Vertrags- und Verbraucherrecht, Hochschul- und Prüfungsrecht, Mietrecht).

Es werden dringend Leute gesucht, die sich im AK Rechtsberatung engagieren wollen.

Antragssteller*in: AK Rechtsberatung

Antragstext: Die Rechtsgebiete der angebotenen Rechtsberatung der VS sollen um das Thema Aufenthalts-/Ausländerrecht erweitert werden.

Antragsbegründung: Migrationsrecht wird 2017 und 2018 schon öfters als Themengebiet nachgefragt in der Rechtsberatung. Wir müssen dann immer auf andere Anlaufstellen verweisen und wissen aber nicht, ob den internationalen Studierenden da geholfen wird. Auch wegen der Sprachbarriere ist es ja etwas schwierig mit Anwält*innen. Wir möchten als VS, auch um internationale Studierende mehr zu unterstützen, auch das Rechtsgebiet des Ausländerrechts abdecken.

Abstimmung zu TOP AK Rechtsberatung		
Die Rechtsgebiete der angebotenen Rechtsberatung der VS sollen um den Bereich Aufenthalts-/Ausländerrecht erweitert werden.		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
4	0	0
Ergebnis: angenommen		Keine Dokumentation nötig.

5.9 AK Satzungen

- Nachbereitung der StuRa-Sitzung.
- Erarbeitung von Vorschlägen für die FSen, die gerade wählen und in deren Satzungen man etwas ändern könnte (Romanistik, Geographie, Gerontologie/Care).
- Überlegungen zur Grundordnung der Uni.

5.10 Treffen mit Frau Kaya am 25. Juni, 9:30 Uhr, StuRa Büro.

Es wurden alle Sachen im Pad besprochen und außerdem wird es Angebote für alte Beschlüsse geben und für fehlende Ersatzteile (wie z.B. die Halte-Stifte fürs Eckregal)

Konkret ging es um Folgendes:

- Kostenvoranschlag Steharbeitsplatz
- Kostenvoranschlag neuer Wahl-/Finanzschrank (Beschluss 14.12 vom 20.2.18)
- Schlüssel Nachbestellungen (Beschluss 15.9 vom 27.3.18)
- Kostenvoranschlag für einen neuen Tisch im Besprechungszimmer, der wird teuer, da er nicht im Rahmenangebot ist
- Kostenvoranschlag für die kaputten Schränke im Gruppenraum (Reparatur wird teurer als neue Schränke)
- Kostenvoranschlag für ein neues Schloss für das kaputte Schloss im Büro
- Sobald die Voranschläge da sind, kann die Refkonf sie beraten.

Wenn noch was vergessen wurde => neuen Termin ausmachen

5.11 allgemeiner Hinweis zu Berichten

Leon möchte Info über Referate und Gremien incl. Übersicht zu freien Referaten überarbeiten und auf Homepage platzieren.

6 Infos jedweder Art

6.1 Gulli vor der Eingangstüre

Der Gulli funktioniert wieder, der Korb kann wieder rausgeholt und geleert werden.

6.2 Verschickungen

- Hin und wieder machen Leute Verschickungen - z.B. werden Wahlaufrufe, Härtefall- oder Gremienflyer an alle FSen geschickt. Damit nicht drei solcher Verschickungen in einer Woche rausgehen, könnte man solche Verschickungen ankündigen, damit sich ggf. noch andere dranhängen können und der Arbeitsaufwand und die Anzahl der verschickten Umschläge sich etwas reduziert.
- =>Vorschlag: Sebastian informiert die Refkonf wenn eine Verschickung ansteht, Referent*innen leiten das dann an AKs und Ausschüsse in ihrem Arbeitsgebiet weiter.
- Außerdem ist es manchmal auch sinnvoll, begleitend eine kurze Mail an die FSen zu schicken und auf die Verschickung hinzuweisen. Einige FSen gucken nicht so oft in ihr Fach oder haben selber keinen direkten Zugang und müssen dann das Leeren des Faches "planen" - und manche FSen lassen sich gerne darauf hinweisen, dass sie Flyer im Institut und nicht nur im FS-Briefkasten auslegen können.

6.3 Diskriminierung begegnen – Reader vom AStA Lüneburg sind da

Nun verbleibt die Frage: wie und v.a. an wen wollen wir die Reader verteilen?

6.4 Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung über das LBV

Den TOP haben wir heute in der Finanzbesprechung schon durchgesprochen. Um die erforderlichen Unterlagen und die Weiterleitung kümmern sich Vorsitz und BFH, dies ist auch schon in Arbeit.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat die VS schriftlich über eine für 2018 beabsichtigte Betriebsprüfung der VS nach § 28p SGB IV informiert. Durchgeführt wird diese beim LBV.

Dem Schreiben nach sind Rentenversicherungsträger verpflichtet, mindestens alle vier Jahre bei Arbeitgebern zu prüfen, ob diese ihre Pflichten nach SGB erfüllen (§ 28p SGB IV, Beitragsverfahrensordnung BVV). Dies dürfte also ein routinemäßiges Verfahren sein.

Laut Schreiben werden vor allem geprüft:

- Die Richtigkeit der Beitragszahlungen und der Meldungen zur Sozialversicherung
- Die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz
- Die Abgaben und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz

Gefragt ist hier der Zeitraum von 03/2014 bis 12/2017. Es soll konkret um folgende Unterlagen bzw. Angaben gehen:

- Berichte über Lohnsteueraußenprüfungen und Lohnsteuerhaftungsbescheide des Finanzamtes (fortlaufend ab 01.01.2014)
- Sollte es für die VS keine Lohnsteueraußenprüfung durch das Finanzamt gegeben haben, mögen hier Fehlanzeige mitteilen
- Mitteilung zum aktuellen Vorsitz (Namen)
- Bezüglich Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtspauschalen usw. die die VS an Personen auszahlt, die nicht über das LBV abgerechnet werden: "Sämtliche Unterlagen über die Personen und die dementspr. Zahlungen"

Gesondertes zur Prüfung der Künstlersozialabgabe nach § 28p Abs. 1a SGB IV:

Über die VS wurden der Künstlersozialversicherung Honorare gemeldet. Hierzu müsse eine sog. Bestandsprüfung durchgeführt werden, die bei uns vor Ort erfolgen muss.

Begründung: Die Prüfung der Künstlersozialabgabe erfordert Einblick in die Finanzbuchhaltung der VS, über das LBV ist das also nicht möglich.

--> der*die zuständige Prüfer*in wird uns zwecks Terminabsprache kontaktieren

Die erforderlichen Unterlagen mögen wir bis zum 15.07. übermitteln

7 Diskussion zu Satzungen

7.1 Veränderung GO oder Orga-Satzung

Antragstellerin: Claudia

Antragstext: Sitzungsleitung oder Wahlausschuss, irgendjemand, soll die Pflicht haben, gewählte Mitglieder in Ämter (Referate, Vorsitz, Sitzungsleitung) die eben auch Finanzbeschlüsse fassen können, zu überprüfen, ob sie an der Uni Heidelberg überhaupt eingeschrieben sind und somit VS Mitglieder.

Begründung: die Regel ist extrem lax, bisher, also eigentlich kann jede*r sagen, er*sie studiere hier und dann Geld ausgeben. Oder sich exmatrikulieren aber vielleicht funktioniert die stud.-Mailadresse noch etc. Ich finde, wir sollten überprüfen, ob die Gewählten hier Mitglied sind. Die Änderung sollte dann natürlich am Mittwoch, 13.6. zur Sitzungsleitung geschickt werden für die StuRa Unterlagen.

>>> Diskussion <<<

- Keine Satzungsänderung, sondern als selbsterklärend Teil der Aufgaben der Wahlleitung.
- sei schon im Prozedere der Wahlprüfung implementiert.
- Verfahrensvorschlag bei im StuRa zu wählenden Ämtern: Sitzungsleitung kontaktieren, mit Vorschlag ein Validierungs-Vorgehen zu etablieren.

7.2 Diskussion Stimmrecht autonome Referate

Antragstellerin: Claudia

Antragstext: Diskutieren, ob RefKonf oder StuRa evtl. nicht beschließen sollen kann, dass bestimmte autonome Referate auch eine "richtige" Stimme in der RefKonf bekommen sollten.

Begründung:

Einige autonome Referate arbeiten vorbildlich mit in der RefKonf und es ist etwas unfair, dass sie nicht mitstimmen können. Damit nicht alle autonome Referate gründen und die RefKonf sprengen können, sollte eben vllt für jedes Referat für jedes Semester oder Legislatur extra bestimmt werden, ob sie Stimmrecht bekommen können/sollen.

Wenn wir die autonomen Referent*innen stimmberechtigt machen in der Refkonf, müssen wir den Referaten das alleinige Vorschlagsrecht für die Referent*innen nehmen, das sie im Moment haben - der Preis für diese Autonomie war, dass sie kein Stimmrecht erhalten im Exekutivorgan, da durch das Vorschlagsrecht die Kandidatur eingeschränkt ist. Aber es kann sein, dass sich die Rechtsauffassung hierzu geändert hat - oder dass man auch darüber nochmal nachdenkt und die Kandidatur für alle öffnet. Was ja in Praxis an anderen Hochschulen missbraucht worden sein soll.

Es ja nach Legislatur zu bestimmen ist sehr schwierig - da man dann letztlich nach Personen urteilt und das geht sicherlich nicht, da man die Leute dann ungleich behandelt...

Wir unterstützen den Antrag inhaltlich. Schwierig ist aber, wer die Definitionshoheit von guter Arbeit inne hat. Nur weil ein Referat nicht anwesend ist, muss es nicht zwangsläufig heißen, dass das Referat nicht arbeitet. Es sollte also schon im Voraus einen Katalog an Kriterien geben, anhand derer zukünftige Generationen

>>> Diskussion <<<

- Rechtsaufsicht der Uni hatte sich bei Konstitution eindeutig gegen Stimmrecht der Autonomen Referate gewendet
- Autonomie bedeutet hier, dass andere Legitimationen und Richtlinien gelten, als bei vom StuRa demokratisch gewählte Referent*innen. Nur wer aus einer freien Wahl hervorgeht, kann hier ein Stimmrecht beanspruchen. Dadurch, dass die Wahl vom StuRa lediglich vom StuRa bestätigt wird, ist dies hier nicht der Fall.
- Änderungen der GO-Satzung steht an: Vorschlag wird erarbeitet, dass Stimme der autonomen Referate zumindest aufgezeigt wird

GO-Antrag: Aufnahme TOP Änderung QSM-Ordnung

→ angenommen

7.3 Diskussion: Änderungen in QSM-Ordnung

- anstehende Änderungen in QSM-Ordnung betreffen den geplanten Master of Education
- Ausarbeitung wird in Rückkopplung mit Gremienreferat und AK Lehramt überarbeitet

Philipp hat folgenden Antrag zur Satzungsänderung für den StuRa bereits vorbereitet:

Antragstitel:

Änderung der QSM-Ordnung

Antragssteller*in:

QSM-Referat

Antragsart:a) **Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung****Änderung der QSM-Ordnung****Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen, die im Folgenden genannte Änderung umzusetzen.

Es soll die QSM-Ordnung geändert werden, so dass sie den Studienbedingungen des neu eingeführten Master of Education besser entspricht. Dabei wird ein Teil der Vollzeitäquivalente dieser Masterstudenten von den einzelnen Fächern auf einen zentralen Topf gelegt, welcher der Lehrerbildung zugutekommen soll. Für die Vergabe dieser Gelder ist die QSM-Kommission zuständig.

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 1 Grundsatzbestimmung Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.</p>	<p>§ 1 Grundsatzbestimmung Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.</p>
<p>§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p> <p>(2) Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p> <p>(3) Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p> <p>(4) Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studienfälle im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Anteil eines Vollzeitäquivalents kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p> <p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p>	<p>§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des HoFV-Begleitgesetzes nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p> <p>(2) Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p> <p>(3) Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p> <p>(4) Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studienfälle im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Anteil eines Vollzeitäquivalents kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p> <p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <p>5a.</p>

<p>5a. Im ersten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5b. Im zweiten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalenten der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5c. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalenten der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5d. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>	<p>Im ersten Schritt werden für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.</p> <p>5b. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5c. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalenten der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5d. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalenten der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5e. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>
<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. Ist zum 01. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr, sondern der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p>	<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. Ist zum 01. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr, sondern der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p> <p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses</p>

<p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p>	<p>Jahres eingereicht werden. Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p>
<p>(5) Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses Jahres eingereicht werden.</p>	<p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p>
<p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p>	<p>6a. den Namen der Studienfachschaften,</p>
<p>6a. den Namen der Studienfachschaften,</p>	<p>6b. bewilligter Betrag,</p>
<p>6b. bewilligter Betrag,</p>	<p>6c. Beschreibung der Maßnahmen,</p>
<p>6c. Beschreibung der Maßnahmen,</p>	<p>6d. Stufe nach der VwV,</p>
<p>6d. Stufe nach der VwV,</p>	<p>6e. Bewirtschaftende Einrichtung,</p>
<p>6e. Bewirtschaftende Einrichtung,</p>	<p>6f. Beschlussdaten,</p>
<p>6f. Beschlussdaten,</p>	<p>6g. studentische Ansprechperson,</p>
<p>6g. studentische Ansprechperson,</p>	<p>6h. Ansprechperson in der Einrichtung.</p>
<p>(7) Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht.</p>	<p>(7) Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch die Qualitätssicherungskommission ausgeübt.</p>
<p>§ 4 Wahl der Qualitätssicherungsmittelkommission</p>	<p>§ 4 Wahl der Qualitätssicherungsmittelkommission</p>
<p>(1) Die Qualitätssicherungsmittelkommission dieser Ordnung hat fünf Plätze.</p>	<p>(1) Die Qualitätssicherungsmittelkommission dieser Ordnung hat fünf Plätze.</p>
<p>(2) Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission. Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. Delegation an ein Kommissionsmitglied ist möglich.</p>	<p>(2) Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission. Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. Delegation an ein Kommissionsmitglied ist möglich.</p>
<p>(3) Die verbleibenden vier Plätze werden bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters gewählt.</p>	<p>(3) Die verbleibenden vier Plätze werden bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters gewählt.</p>
<p>(4) Die Mitglieder der Qualitätssicherungsmittelkommission sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein.</p>	<p>(4) Die Mitglieder der Qualitätssicherungsmittelkommission sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein.</p>
<p>4a. Bei der Besetzung der Kommission wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. Der weite</p>	<p>4a. Bei der Besetzung der Kommission wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. Der weite Bei der Besetzung der Kommission wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. Der weite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. Kommt diese Person aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren. Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden.</p>

<p>Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. Kommt diese Person aus derselben Studienfachschafft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschafft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschafft. Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren. Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschafften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden.</p>	<p>4b. Bei Stimmgleichheit legt der Wahlausschuss eine Reihenfolge per Los fest.</p> <p>4c. Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt</p> <p>(5) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 2 Semester. Ist nach Ablauf der Amtszeit keine neue Kommission gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis eine neue Kommission gewählt ist.</p> <p>(6) Die Qualitätssicherungsmittelkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach § 4 Absatz 1 nicht mindestens 4 Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur Zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) Die Qualitätssicherungsmittelkommission tagt öffentlich. Sie berichtet dem StuRa über ihre Sitzungen und veröffentlicht ihr Protokoll in angemessener Weise.</p>
<p>4b. Bei Stimmgleichheit legt der Wahlausschuss eine Reihenfolge per Los fest.</p>	<p>(7) Scheidet ein Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p>
<p>4c. Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt</p>	<p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach § 4 Absatz 1 nicht mindestens 4 Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur Zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p>
<p>(5) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 2 Semester. Ist nach Ablauf der Amtszeit keine neue Kommission gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis eine neue Kommission gewählt ist.</p>	<p>(9) Die Qualitätssicherungsmittelkommission tagt öffentlich. Sie berichtet dem StuRa über ihre Sitzungen und veröffentlicht ihr Protokoll in angemessener Weise.</p>
<p>(6) Die Qualitätssicherungsmittelkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer Mitglieder anwesend sind.</p>	<p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Qualitätssicherungsmittelkommission</p>
<p>(7) Scheidet ein Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p>	<p>(1) Die der Qualitätssicherungsmittelkommission zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem die Qualitätssicherungsmittelkommission im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p>
<p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach § 4 Absatz 1 nicht mindestens 4 Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur Zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p>	<p>(2) Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. Für die Kommission gilt insbesondere § 3 entsprechend. Jedoch gilt für solche Anteile, die der Kommission zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann die Kommission zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p>
<p>(9) Die Qualitätssicherungsmittelkommission tagt öffentlich. Sie berichtet dem StuRa über ihre Sitzungen und veröffentlicht ihr Protokoll in angemessener Weise.</p>	<p>(3) Hat die Kommission bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Reste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p>
<p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Qualitätssicherungsmittelkommission</p>	<p>(4) Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in (1) abzugrenzen. Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben. Es gilt insbesondere §3 entsprechend. Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach (1).</p>
<p>(1) Die der Qualitätssicherungsmittelkommission zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem die Qualitätssicherungsmittelkommission im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p>	<p>§ 6 Verbund von Vorschlagsrechten einzelner Studienfachschafften</p>
<p>(2) Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. Für die Kommission gilt insbesondere § 3 entsprechend. Jedoch gilt für solche Anteile, die der Kommission zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann die Kommission zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p>	<p>(1) Studienfachschafften können ihre Anteile am Vorschlagsrecht</p>
<p>(3) Hat die Kommission bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel</p>	

<p>zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p>	<p>insgesamt oder teilweise verbinden.</p> <p>(2) Von einem verbundenen Vorschlagsrecht kann nur nach Maßgabe einer von diesen Studienfachschaften abzuschließenden schriftlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht werden. Erst wenn eine solche wirksam von den die beteiligten Studienfachschaften vertretenden Gremien beschlossen und unterzeichnet wurde, gelten die Anteile in der vereinbarten Höhe als verbunden.</p> <p>(3) Auf so verbundene Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft findet diese Ordnung Anwendung.</p>
<p>§ 6 Verbund von Vorschlagsrechten einzelner Studienfachschaften</p>	<p>(4) Die schriftliche Vereinbarung enthält mindestens folgende Informationen:</p>
<p>(1) Studienfachschaften können ihre Anteile am Vorschlagsrecht insgesamt oder teilweise verbinden.</p>	<p>4a. Die beteiligten Studienfachschaften,</p>
<p>(2) Von einem verbundenen Vorschlagsrecht kann nur nach Maßgabe einer von diesen Studienfachschaften abzuschließenden schriftlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht werden. Erst wenn eine solche wirksam von den die beteiligten Studienfachschaften vertretenden Gremien beschlossen und unterzeichnet wurde, gelten die Anteile in der vereinbarten Höhe als verbunden.</p>	<p>4b. Festlegung des Vorschlagverfahrens,</p> <p>4c. insbesondere Regelungen für den Fall des Dissenses zwischen den beteiligten Studienfachschaften,</p>
<p>(3) Auf so verbundene Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft findet diese Ordnung Anwendung.</p>	<p>4d. Umfang der Verbindung.</p> <p>(5) Weiterhin sollte die schriftliche Vereinbarung vor ihrem Abschluss der Rechtsabteilung der Universität vorgelegt werden, sofern sie nicht in dieser oder ähnlicher Form bereits zuvor der Rechtsabteilung vorlag. § 3 gilt entsprechend.</p>
<p>(4) Die schriftliche Vereinbarung enthält mindestens folgende Informationen:</p>	<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p>
<p>4a. Die beteiligten Studienfachschaften,</p>	<p>(1) Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht</p>
<p>4b. Festlegung des Vorschlagverfahrens,</p>	<p>zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltsjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p>
<p>4c. insbesondere Regelungen für den Fall des Dissenses zwischen den beteiligten Studienfachschaften,</p>	<p>(2) Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. Der Nachreichterm zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. Fallen diese</p>
<p>4d. Umfang der Verbindung.</p>	<p>Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>
<p>(5) Weiterhin sollte die schriftliche Vereinbarung vor ihrem Abschluss der Rechtsabteilung der Universität vorgelegt werden, sofern sie nicht in dieser oder ähnlicher Form bereits zuvor der Rechtsabteilung vorlag. § 3 gilt entsprechend.</p>	<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p>
<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p>	<p>§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich</p>
<p>(1) Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltsjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p>	<p>Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018. Diese Ordnung tritt zum 01. August 2018 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2019.</p>

<p>(2) Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. Der Nachreichtetermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p> <p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich</p> <p>Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018.</p> <p>§ 10 Übergangsbestimmungen</p> <p>Vorherige Beschlüsse des StuRa gelten bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung.</p>	<p>§ 10 Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Vorherige Beschlüsse des StuRa gelten bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung.</p> <p>(2) Für das Haushaltsjahr 2019 werden Anteile des Vorschlagsrechtes der einzelnen Studienfachschaften entsprechend Anlage 1 in die Kategorie „Lehramt“ verschoben.</p> <p>(3) Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Berechnung nach §2 (5a) die doppelten Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education heranzuziehen.</p>
--	--

>>> Diskussion <<<

- vorteilhaft: evtl. Motivation für mehr Beteiligung von Lehramtsstudierenden in QSM-Kommission
- auch einzelne Studierende können Anträge stellen
- zentraler Lehramtstopf – eine Vergabekommission zusätzlich ist jedoch nicht nötig einzurichten wäre z.B.: personell und strukturell schwierig
- Bewerbungssituation herbei führen? Besteht im Grunde schon
- Frage nach Druck durch/auf Institute, wenn mehr Mittel auf z.B. Erziehungswissenschaft

Abstimmung: Unterstützung des Entwurfs durch RefKonf

→ **angenommen (einstimmig)**

8 Termine, Treffen

8.1 Runder Tisch VRN

29.06. 10:00 Uhr Mannheim

Treffen gemeinsam mit Vertreter*innen anderer Hochschulen (u.a. MA und PH HD) am 29. Juni 2018

um 10 Uhr beim VRN, B 1, 3-5, 68159 Mannheim, Konferenzraum 1. OG.

8.2 Gesellschaft macht Geschlecht

Fr. 06.07. - So 08.07.2018 Dessau

Vorbereitungstreffen der Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht*

Das Treffen will gemeinsame Strategien besprechen und feministische Theorie und Praxis ins Zentrum rücken sowie gemeinsam feministische Aktionen für 2018/2019 an Euren Hochschulen planen.

http://www.fzs.de/termine/2018-07-06_gmg/

8.3 Urversammlung

09.07.2018 17:30-19:00 Uhr Podiumsdiskussion ab 19:00 Uhr Raum: Heuscheuer I

Urabstimmung zum Landesweiten Semesterticket sowie Campus Rad-VRN-nextbike

Podiumsdiskussion „Die Debatte“ am Vorabend der StuRa-Wahlen mit Vertreter*innen der antretenden Listen.

8.4 How to HoPo III

Fr 10.08. - So 12.08.2018 Dresden

Hochschulpolitischen Einsteiger*innenseminar How-to-HoPo III

Das Seminar richtet sich an alle Studierenden, die neu in ihrer Studierendenvertretung auf Hochschul- oder Fachbereichsebene sind. Es soll Unterstützung beim Einstieg in die verschiedenen Arbeitsfelder geben.

http://www.fzs.de/termine/2018-05-25_how-to-hopo-iii/

8.5 Sommercamp: Hochschulpolitische Sommerschule

Mi 22.08 - So 26.08.2018 Dessau

SommerCamp: Hochschulpolitische Sommerschule – Globale Ungleichheit im Anthropozän

Das SommerCamp richtet sich an mit politischen Fragestellungen beschäftigen wollen und gleichzeitig auch Ausgleich vom stressigen politischen Alltag finden wollen.

www.fzs.de/termine/2018-08-22_sommercamp/

8.6 RefKonf Termine für die Vorlesungsfreie Zeit

Wir sollten demnächst Termine für die Refkonftermine in der vorlesungsfreien Zeit festlegen und vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekanntgeben. Für die vorlesungsfreie Zeit war bisher eher ein dreiwöchiger Turnus angesetzt, damit bei Sondersitzungen nicht wöchentlich getagt werden muss.

Wollen wir in zwei- oder drei-wöchentlichem Rhythmus tagen / oder variieren ?

- In der letzten Zeit: alle drei Wochen beschlossen (da zwischenzeitlich nur eine Person im Vorsitz aktiv, hohe Arbeitsauslastung)
- alle zwei Wochen sinnvoll, da StuRa nicht tagt und wir einziges exekutives Organ sind
- Verfahrensvorschlag: zweiwöchentlicher Turnus mit dreiwöchiger Pause - wird zur nächsten RefKonf ausgearbeitet und abgestimmt

8.7 "Erstmesse"

15.10.2018 9:30-12:00 Uhr

Bis zum 06. Juli können wir uns noch für einen Stand anmelden:

siehe Mail vom 14.06. bzw. 15.06. über RefKonf Verteiler:

Studienaufaktmesse anmelden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein, Ihr Angebot/Ihre Einrichtung an einem Informationsstand bei der Studienaufaktmesse der Universität Heidelberg vorzustellen. Zur Anmeldung eines

Informationsstandes füllen Sie bitte online bis zum 06.07.2018 folgendes Anmeldeformular aus

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfEfAaCN1Y1A13DjVKA6WJsJXDh4fkWrB9bd3i8gT-pHSzzFQ/viewform?c=0&w=1>

Die Studienaufaktmesse findet am **15.10.2018, 9:30-12:30 Uhr** in der **Zentralmensa** (Im Neuenheimer Feld 304) statt. Bei der Studienaufaktmesse haben neu immatrikulierte Studierende Gelegenheit, die vielfältigen Einrichtungen der Universität, studentischen Initiativen und Angebote der Stadt an Informationsständen kennenzulernen. Unter folgendem Link finden Sie Informationen rund um die „Angebote zum Studienbeginn“: <www.uni-heidelberg.de/angebotestudienbeginn

Für Rückfragen im Rahmen der Bewerbung und Standvergabe wenden Sie sich gerne an Frau Franziska Hahn (<franziska.hahn@zuv.uni-heidelberg.de, Tel. 06221 / 54-12635).

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Leander Altenberger (<leander.altenberger@zuv.uni-heidelberg.de) gerne zur Verfügung.

>>> Diskussion <<<

- In der Vergangenheit hat sich das PoBi-Ref gut darum gekümmert
- TO DO: das neue PoBi-Referat erklärt sich gerne bereit, Anmeldung und Planung zu übernehmen

8.8 Studieninformationstag

am 21.11.2018

Studieninformationstag am 21. November 2018:

Am 21. November 2018 findet der landesweite Studieninformationstag statt. Ein Vortragsformat an diesem Tag lautet „live aus dem Studienalltag“. In diesem Rahmen können Studierenden eines Faches über ihre Studiererfahrungen berichten. Wenn auch Sie Interesse daran haben, dass ein oder zwei Studierende aus Ihrem Fach berichten, nehmen Sie gerne zeitnah mit uns Kontakt auf:

<studieninfotag@zuv.uni-heidelberg.de

Mit freundlichen Grüßen

>>> Diskussion <<<

Hier hatten wir bisher wohl noch keinen Stand. Wollen wir uns für dieses Jahr anmelden?

- Ja, VS sollte auf jeden Fall repräsentiert sein, da wichtige Plattform für Studieninteressierte
- Markus ist auf jeden Fall bei der Orga dabei, Julia möchte sich in Orga mit einbringen
- Helfer*innen werden immer gesucht!
- TO DO: Anmeldung übernimmt ebenfalls PoBi-Referat

9 Öffentlichkeitsarbeit

9.1 StuRa Wahlen Promotion

Aufgabenfelder zur Verteilung:

- Wahlwerbung vorm Marstall - Tische und so, wie koordiniert man das, koordiniert man das?
- Große Banner mit Gestellen aufstellen - für das Zusammenbauen eines Gestells brauchen zwei Leute ca. 10 Minuten. Ein Gestell kann auch von einer Person aufgebaut werden. Infos dazu bei Harald
- Diese Seiten sollten aktuell sein:
- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen-gremienarbeit/stura-wahlen.html>
- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen-gremienarbeit.html>
- Diese aktuellen Meldungen sollten aktuell gehalten werden:
- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/wahlen-im-sommersemester-2018.html>
- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2018/may/14/article/wahlen-wahlen-und-urabstimmungen.html>
- zu machen: Flyer mit Wahllokalen:
- https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/StuRa-Wahlen/2017/Flyer_Wahllokale_A5.pdf
- Wahlomat - macht Krissy, hilft wer? Pobi? die Leute von dem treffen?
- zu tun: Wahlzeporello: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Zeporello-StuRa-Wahl.pdf>
- wer kümmert sich um diese Seite?: <https://sturawahl.stura.uni-heidelberg.de/> Zugangsdaten

könnte Harald haben

- Drucken und Verteilen: https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/StuRa-Wahlen/StuRa-Wahl_2018/Plakat_kandidiert_A2.pdf
- Es fehlen Infos zur Urabstimmung
- Die StuRa-Homepage sollte auch auf Wahlen gestimmt sein: Kreuchen, Wahlinfos, was auch immer: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/>
- zu formulieren: Infomail an Studierende (s.u.); außerdem guten Termin zum Verschicken der Mail festlegen - oder zwei Mails? Infomail im Vorfeld und dann am Montag vor der Wahl noch eine.

>>> Diskussion <<<

- Infomail wird über den Wahlausschuss verschicken
- Video:
Task-Force – Arbeitstreffen ab 15:00 Uhr / 16:00 Uhr
- bei Wahl-David nachhaken: sind Helfer-Menschen schon zum Standaufbau / Banneraufbau da? Schon ausreichend Wahlhelfer da?

9.2 Erstellung einer Facebook-Seite für das PoBi-Referat

Antragssteller*in: Referat für politische Bildung

Antragstext:

Das Referat für politische Bildung erstellt eine eigene Facebook-Seite, um die Arbeit des Referats öffentlicher zu machen. Dabei wird angestrebt, auch die Öffentlichkeitsarbeit der weiteren Gremien der VS (insbesondere unter dem Aspekt der politischen Bildung) zu unterstützen.

Begründung des Antrags:

Dass das Referat für politische Bildung existiert, ist weiterhin vielen Studierenden unbekannt. Da politische Bildung ohne Adressaten nicht funktionieren kann, würden wir gerne die Sichtbarmachung der Referatsarbeit fördern, und dafür eine eigene Facebook-Seite erstellen, um Veranstaltungen zu bewerben, über die Arbeit der VS zu informieren und im Sinne der politischen Bildung das Wissen über die Gremien und Prozesse in der VS weiter zu streuen und Diskussionen anzuregen. Die Seite soll nicht in Konkurrenz zur Seite des StuRa stehen, sondern das mediale Angebot erweitern und ergänzen.

>>> Diskussion <<<

- Initiative des PoBi-Refs ist generell sehr schön, das Engagement abzulehnen wäre schade
- Generell auch einheitlicher VS-Auftritt wichtig
- mehr Pluralität der StuRa-Seite durch PoBi-Beteiligung möglich

→ das kann auch mit separater Seite möglich sein

- Problematik bei gesonderten Seiten: häufig gibt es einen Peak an Beiträgen, was passiert aber, wenn die Referatsmitglieder wechseln?
- Evein hat schon sehr viel Erfahrung mit FB-Seiten und Öffentlichkeitsarbeit über Social Media
- Passwörter, Startdatum, Rückkopplung zur StuRa-Hauptseite wichtig,
- Impuls von EDV: Voraussetzung - jeweils Admin-Rechte an der Haupt-Seite für PoBi und an der PoBi Seite für VS → fühlt euch bitte als Teil der StuRa Gruppe

Abstimmung zu TOP Erstellung einer Facebook-Seite für das PoBi-Referat		
Das PoBi-Referat darf eine eigene Facebook-Seite erstellen. Bedingung ist eine aktive Rückkopplung zur StuRa-Facebook-Seite.		
JA	NEIN	ENTHALTUNG
6	0	0
Ergebnis: angenommen		Keine Dokumentation nötig.

9.3 StuRa-Kulis

Anlässlich der StuRa Wahlen nehmen wir den TOP wieder auf. Im Idealfall hätten wir dann zu den Wahlen schon neue Kulis, die wir als Goodie und Merch an die Studis verteilen können.

Julia bereitet bis zur RefKonf Angebote vor und erkundigt sich nach Option auf Expressversand. Es gibt auch ansprechende Kulis aus Öko-Plastik.

>>> Diskussion <<<

- Welcher Gesamt-Preis ist vertretbar?
- Qualität vs. Menge?
- Zwingend noch zur Wahl? → wird zu teuer...?

Verfahrensvorschlag: Antrag/Meinungsbild in den StuRa geben → maximal Betrag erfragen

9.4 Übersetzung von Flyern (Beratungszeit verlängert nächste Sitzung)

Antragstitel: Übersetzung von Flyern ins Englische

Antragssteller*in: AK Orientierung (Ansprechpartner: smeyer@stura.uni-heidelberg.de)

Antragstext: Die RefKonf möge 600 Euro für die Übersetzung von vier Flyern ins Englische beschließen sowie die entsprechende Ausschreibung in die Wege leiten.

Begründung:

Da die (deutschsprachigen) Original-Flyer unlängst grundlegend umgestaltet und umformuliert wurden, sind ihre z.T. bereits vorhandenen, englischsprachigen Übersetzungen höchstens noch als Hilfen für Neuübersetzungen verwendbar. Wir müssten sie daher neu ausschreiben. Es geht um folgende Flyer:

- Flyer Fachrat

* wurde privat übersetzt

- VS-Vorstellungs-Flyer

Wir schlagen vor, diese Ausschreibung gleich mit der Übersetzung folgender beider Flyer zu verbinden:

- Aktiv an der Hochschule
- Wahlflyer zur StuRa-Wahl

Ausblick:

Folgender Flyer wird demnächst noch überarbeitet und sollte daher gegenwärtig noch nicht übersetzt werden, aber mittelfristig schon:

- Fachschaftsratswahl

=> Gibt es weitere Flyer, die man jetzt oder bald übersetzen sollte?

Weiteres Vorgehen:

Bei den letzten Übersetzungsarbeiten hat das Sozialreferat die Ausschreibung sowie die Auswahl der Bewerber*innen vorgenommen. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch diesmal konkrete Verantwortliche aus den Reihen der RefKonf finden lassen. Zudem könnte man die Fachschaften Deutsch als Fremdsprache und/oder Übersetzen & Dolmetschen bei dem ganzen Prozedere mit ins Boot holen und fragen, ob sie evtl. beim Koordinieren/Auswählen helfen könnten.

Hier ist die letzte Ausschreibung für Übersetzungen vom 03.07.17. Es handelte sich damals ebenfalls um insgesamt vier Flyer:

"Liebe Interessierte,

Die Referatekonferenz (RefKonf) der Universität Heidelberg hat in ihrer Sitzung am 16.08.2016 600 € für die Übersetzung der Flyer der Verfassten Studierendenschaft (VS) in die englische Sprache beschlossen. (Die Ausschreibung hat sich etwas verzögert.)

Über die Vergabe des Auftrags zur Übersetzung entscheidet die RefKonf. Die übersetzende Person sollte sich bereits mit den Strukturen der VS auskennen, um die Übersetzung inhaltlich an die Bedürfnisse der von der VS anzusprechenden Gruppen anpassen zu können.

Zudem sollten gute Kenntnisse in englischer Übersetzungswissenschaft vorliegen.

Bewerbungen sind schriftlich an [soziales\(at\)stura.uni-heidelberg.de](mailto:soziales(at)stura.uni-heidelberg.de) zu senden.

Mit besten Grüßen,

Mahmud Abu-Odeh

Sozialreferat der

Verfasste Studierendenschaft der

Universität Heidelberg "

- Verfahrensvorschlag: Beschluss zunächst über ersten beiden Flyer Fachrat + VS-Vorstellungs-Flyer. Anderen beiden Aktiv an der Hochschule + Wahlflyer zur StuRa-Wahl nach Bedarf beschließen, wenn die deutschsprachige Version steht

- weiteres Vorgehen: Institut für Dolmetschen und Übersetzen anschreiben → Verbreitung Info/Akquise

=> Vorsitz

- Zum Ausschreibungstext: Vorversion einfach aktualisieren
- Wo legen wir die englischsprachigen Flyer aus?

Flächen sind begrenzt

→ generelle Überlegung, welche Ablagen wir nutzen

Idee: platzsparende Taschen z.B. an Schwarzen Brettern von FSen einsetzen

- Wer sind potenzielle Adressaten?

Transcultural Studies / IÜD – Deutsch als Fremdsprache / ...

- Pro Fachrats-Flyer: Fachräte gibt es auch in multilateral studierten Fächern
- viele Internationale Studis in HD – Flyer werden gebraucht
- Studierende haben sich schon gemeldet und gesagt dass sie die englischen Flyer gebraucht haben

Welche brauchen wir direkt auf english:

- Vorstellung der VS
- Was ist der Fachrat
- evtl. Zusammenfassung versch. Flyer

mittelfristig:

- auch Wahlflyer auf englisch

Wenn wir eine Ausschreibung planen: Bewerbungszeitraum bedenken, Klausurenphasen etc.

Verfahrensvorschlag: bestehende Übersetzungen und Anpassungsbedarf ausfindig machen und TOP in nächster Sitzung wiederaufnehmen.

Abstimmung über TOP		NR.
Ergebnis: angenommen	Betrag: 300€	Posten im Haushaltsplan:
Umsetzung: Stefan		

10 Diskussion

10.1 Strukturreform der StuRa-Mailadressen

Auf Impuls von Sebastian: Es gibt mehrere allgemein klingende Mail-Adressen, über die uns Anfragen von Studis, Fachschaften usw. erreichen, z.B. stura@stura; buerodienst@stura; poststelle@stura usw, sekretariat@stura. Seb. schlägt vor buerodienst@stura und sekretariat@stura zu löschen

Das ist zum einen recht unübersichtlich und führt zum anderen auch mal dazu, dass solche Anfragen untergehen.

>>>Diskussion<<<

- Auch Finanzmail@stura bitte löschen
- Vorschlag von EDV zu buerodienst@ – es gibt noch diverse externe Mail-Dienste bzw. Listen, die diese Adresse nutzen. Es braucht längerer Zeit, bis dort ein Auto-Reply über Inaktivität der Adresse registriert wird, dh:
 - bis vorerst Ende des Jahres Mailbox noch behalten & zusätzliche Weiterleitung an refkonf@stura
 - Auto-Reply mit Info über Abstellung dieser Adresse und „neue“ alternative Kontaktadresse einrichten
 - alle Stellen, die uns mit alten Mail-Adressen auffallen, an EDV rückmelden
- LAK-Vertreiler: poststelle@ runternehmen, Info an Sebastian: Weiterleitung nicht mehr notwendig

Vorschlag: Die Mailadresse buerodienst@stura.uni-heidelberg.de soll gelöscht werden. Bis Ende diesen Jahres soll die zugehörige Mailbox noch behalten und eingehende Mails zusätzlich an refkonf@stura.uni-heidelberg weitergeleitet werden. Parallel dazu wird ein Auto-Reply eingerichtet mit Info über Abstellung dieser Adresse und „neue“ alternative Kontaktadresse einrichten

10.2 Miteinander reden

Wir begrüßen offene Kommunikationsstrukturen. Seit Beginn unserer Amtszeit bemerken wir, dass im Büro oft über dritte oder aktive negativ gesprochen wird.

Langfristig hält das neue Menschen davon ab, in der VS aktiv zu werden.

Da der StuRa das Ideal erfüllen kann inklusiv für alle Studierenden zu sein brauchen wir dafür Handlungsanleitungen bzw. einen "Code of Conduct".

Vorschlag: AK Spiel&Spaß wiederbeleben, so dass Referent*innen, Angestellte, Sturist*innen, Interessierte z.B. einmal im Monat zusammen kommen, ein niedrigschwelliger Informationsaustausch stattfinden kann und das Verhältnis zwischen den Menschen bei einmonatig stattfindenen Brettspielabenden gestärkt wird.

Vorschlag: Lästern aktiv verhindern. Menschen höflich darauf ansprechen das Reden über Dritte zu beenden.

Vorschlag: Eine allgemeine Umgangsbasis etablieren

>>>Diskussion<<<

- auch Vorsitz kann als Mediator bei Streitigkeiten u.ä. wirken
- betrifft Reden über Mitarbeiter*innen, Refis und Aktive, zuletzt auch den aktuellen Vorsitz –

betreffende Personen werden leider nicht direkt angesprochen,

10.3 Arbeitsaufträge

Wir müssen uns überlegen, wer im StuRa Büro eigentlich Arbeitsaufträge an die Mitarbeitenden stellen kann. Durch die Einarbeitung vieler neuer Refernet*innen und der Vorsitzenden haben sich mitunter Handlungsweisen etabliert, die mittelfristig die demokratischen Ideale des StuRa untergraben.

Wie wir in unserer Recherche aufgedeckt haben, war es den vorherigen Vorsitzenden extrem wichtig, dass Arbeitsaufträge nur von den Vorsitzenden an die Mitarbeitenden ausgesprochen werden dürfen. Diese Praxis ist heute nicht mehr der Standard.

Während es in den ersten Monaten sehr richtig war, diese Funktion auszulagern, fällt heute auf, dass auch nach mehr oder weniger guter Einarbeitungszeit diese Funktion nicht wieder an die Vorsitzenden abgegeben wurde bzw. in der Umsetzung so nicht geschieht.

Verfahrensvorschlag: Mitarbeitenden noch einmal verdeutlichen, dass Arbeitsaufträge mit Vorsitz qua Amt abgesprochen werden sollen.

>>>Diskussion<<<

- Bsp. EDV: Arbeitsaufträge klärt das Referat untereinander ab
- dem Vorsitz wäre generell eine aktivere Einbindung in die Arbeitsprozesse der VS wichtig

11 Finanzen

11.1 Neuer Tisch für Besprechungszimmer (vertagt auf 10.07.18)

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext: Beantragt wird ein neuer Couchtisch für das Besprechungszimmer nach Rahmenvertrag der Uni.

Antragsbegründung: Das Besprechungszimmer im StuRa Büro ist meistens die erste Anlaufstelle für Studis und Externe bei Fragen.

Gerade für einen positiven ersten Eindruck lohnt sich dabei ein ästhetisch ansprechendes Raum Design.

Langjährig hat das alte Modell überlebt, jetzt wird es Zeit für einen neuen schönen Tisch um die Arbeitsfähigkeit und Ästhetik der VS zu unterstreichen.

11.2 Antrag EDV-Anschaffungen (angenommen)

Antragssteller*in: EDV Referat

Antragssumme: insgesamt max. 3200 €

Antragstext: Beantragt werden 3x Baden-Württemberg-PC + 256 SSD - 3 x 520€ = 1560€ zur Ausstattung der Arbeitsplätze.

Begründung: Die Anzahl der Leute, die im Stura-Büro und in der Sandgasse arbeiten, hat sich stark erhöht; nicht nur zu Spitzenzeiten werden mittlerweile mehr Rechner benötigt. Deshalb möchten wir in die Sandgasse einen zusätzlichen Rechner in Raum 15 und einen Rechner in Raum 13 (den "Schlauchraum") stellen. In der Albert-Ueberle-Straße haben wir bereits einen zweiten Rechner im Besprechungszimmer aufgestellt. Diesen haben wir allerdings aus den unteren Räumen genommen, wo er jetzt fehlt und ersetzt werden soll.

Antragstext: Beantragt werden 6x Monitore incl. Lautsprecher und USB-Verteiler 6 x 250€ = 1500€ zur Ausstattung der Arbeitsplätze.

Begründung: Drei Monitore brauchen wir für die oben beschriebenen neuen Rechnern, drei benötigen wir, um alte streifige Monitore zu ersetzen. Bei 22 Computern ist es normal, dass wir jedes Jahr ein paar Monitore ersetzen.

Antragstext: Beantragt werden 4x Switches (Netzwerkverteiler) 4x 25€ = 100€ zur Ausstattung der Arbeitsplätze.

Begründung: Zwei benötigen wir, um die oben anzuschaffenden Computer zu vernetzen, zwei weitere, um kaputte Geräte zu ersetzen

Abstimmung über TOP Antrag EDV-Anschaffungen		NR.
JA	NEIN	ENTHALTUNG
6	0	1
Ergebnis: angenommen Umsetzung: Harald	Betrag: max. 3200€	Posten im Haushaltsplan:

11.3 Reisekosten nach LRKG für die Fahrt zum Runden Tisch Semesterticket in Mannheim (angenommen)

Antragssteller*in: Verkehrsreferat

Antragstext: Den bis zu 5 Teilnehmer*innen am Runden Tisch zum VRN-Semesterticket am 29.06. werden die Reisekosten nach LRKG erstattet.

Begründung: Wir wollen am Freitag dem 29.06. zum runden Tisch zur Fortsetzung der Semesterticket-Verhandlungen mit dem VRN in Mannheim, mit ca. 4-5 Personen anreisen und beantragen nach dem LRKG eine Reisekostenerstattung.

Diese erste Gesprächsrunde kann entscheidend für den Ausgang der weiteren Verhandlungen zum Semesterticket sein.

Abstimmung über TOP	NR.
---------------------	-----

JA	NEIN	ENTHALTUNG
6	0	0
Ergebnis: angenommen	Betrag:	Posten im Haushaltsplan: 44

11.4 Fahrtkosten nach LRKG für Vernetzungstreffen "Lernfabriken meutern" (angenommen)

Eine Studentin ist zu dem Vernetzungstreffen gefahren. Leider war sie nicht delegiert, sondern wurde inoffiziell hingeschickt. Der Finanzantrag ist eingegangen, da aber damals niemand etwas davon wusste, dass jemand hin geht, gab es auch keinen Finanzantrag. Wäre jetzt aber auch extrem schade, wenn sie auf ihren Kosten sitzen bleibt.)

Abstimmung über TOP		NR.
JA	NEIN	ENTHALTUNG
6	0	0
Ergebnis: angenommen	Betrag:	Posten im Haushaltsplan: 44

12 Finanzverfahren

12.1 Traverse (angenommen)

für die Ausleihe: Genehmigter StuRa-Antrag: Anschaffung einer Traverse für Licht- und Tontechnik

In der letzten StuRa Sitzung hat die Theatergruppe Mirkokosmos eine Traverse für die Ausleihe erfolgreich beantragt.

[https://www.stura.uni-](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/5/Protokolle/180623_Vorläufiges_Protokoll_85.StuRa_Sitzung.pdf)

[heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/5/Protokolle/180623_Vorläufiges_Protokoll_85.StuRa_Sitzung.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/5/Protokolle/180623_Vorläufiges_Protokoll_85.StuRa_Sitzung.pdf)

ab S. 106

Auf Wunsch einiger Menschen hatte sich die Gruppe bereit erklärt, eine 4. Option (nicht Teil des Antrags) auszuarbeiten, die aus mehreren Segmenten besteht.

Welches Angebot wir für die Ausleihe bestellen (lassen?) wollen, wollten wir planmäßig mit Vertreter*innen der Gruppe in der RefKonf nochmal besprechen.

Da es wegen laufender Proben für die Leute schwierig wird, morgen in die Sitzung zu kommen, haben sie uns per Mail ihre Ausarbeitung zur Zusatzoption mitgeteilt:

"... Wir bleiben dann bei den drei Optionen, die wir im Antrag vorgestellt haben, mit der Änderung, dass statt der 4m-Querstrebe 2x2m-Streben verwendet werden.

Die Traverse von Music Store (Option 2 im Antrag) hat eine hochwertige Beschichtung, die das Metall besser vor Rosten schützt und deshalb für mehr Langlebigkeit sorgt. Sie ermöglicht das Befestigen

größerer Gewichte, das heißt man kann mehr und schwerere Scheinwerfer/Lautsprecher daran befestigen. Deshalb ist unsere persönliche Empfehlung die Option 2. Christian (im CC), der bei uns für die Technik zuständig ist, schickt euch noch eine Mail und beschreibt es die technischen Details. Er schickt euch für die drei Möglichkeiten jeweils die angepasste Version mit 2x2m-Querstreben.

Schreibt mir bitte einfach nach der Referate-Konferenz eine Mail, für welche der Traversen ihr euch entschieden habt. Können wir sie darauf selbst bestellen oder wollt ihr das selbst in die Hand nehmen?

Wäre nur gut, wenn wir es für unsere Aufführungen ab 13.07. verwenden könnten.

Deshalb stellen wir die Bitte, sie für unsere Aufführungen mit Auf- und Abbau von Fr, 13.07. - Di, 26.07. verwenden zu können.

Habt ihr bereits entschieden, ob ihr die Traverse bei euch lagern könnt? Bei uns ist der Platz vorhanden - wenn gewünscht, können wir sie bei uns lagern.

Ich bedanke mich bereits im Voraus bei euch.

Viele Grüße
XXX

Zur Abstimmung: Welches Angebot wählen wir aus?

Zur Klärung: 1. Führen wir die Bestellung durch oder die Gruppe? 2. Haben wir ausreichend Kapazitäten, die Traverse bei uns zu lagern?

Technische Erläuterungen:

Bei der Traverse der Firma Naxpro-Truss handelt es sich um die Traverse mit der geringsten Tragkraft. Bei der von uns benötigten Länge von 4m lässt sich lediglich eine gleichmäßig verteilte Last von 77,1 kg/m befestigen (Im Vergleich zu den beiden anderen: 253,2 kg/m bei Litetruss und 238 kg/m bei Global Truss). Zudem ist durch den geringeren Durchmesser des Tragrohrs die maximale Größe des Aufbaus stark begrenzt und lässt sich, falls für bestimmte Anlässe, Gruppen, etc. benötigt, nicht so stark erweitern wie bei den anderen beiden Modellen.

Die Unterschiede zwischen den Traversen der Firmen Litetruss und Global Truss sind dagegen etwas geringer. Die Tragkraft ist annähernd identisch. Die Traverse der Firma Global Truss lässt sich allerdings etwas weiter ausbauen; auf 18m statt 14m beim Konkurrenzprodukt.

Das Hauptargument für die Traverse von Global Truss allerdings ist der einfachere Zusammenbau und (was

ich beim ersten raussuchen der Angebote übersehen habe) die mitgelieferten Bolzen und Splints für den Zusammenbau. Diese müssen bei Litetruss separat mitbestellt werden. Zudem lässt sich diese Traverse deutlich vielseitiger erweitern, was die einzelnen Maße der Strecken angeht. So lässt sich diese Traverse am meisten den genauen Wünschen anpassen. Dass hierfür extra Bestellungen notwendig sind ist mir bewusst, allerdings könnte damit auch nur ein Teil der Traverse verliehen werden, und andere Gruppen müssten sich nicht jedes einzelne Teil anschaffen nur damit ihre Traverse auch zu ihren Gegebenheiten passt.

Zudem lässt sich unser Favorit bei dem Versand Music Store bestellen, mit dem wir bereits sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Dies mag vielleicht nicht der schlagkräftigste Grund sein, positive Erfahrungen mit einem Vertrieb für technische Utensilien sollte, finde ich, jedoch nicht unerwähnt bleiben.

Hier jetzt noch einmal die genaue Kostenaufstellung aller drei Traversen, dieses mal mit allem, was benötigt wird:

Naxpro-Truss

2x FD 23 Strecke 200 cm à 105,00€

2x FD 23 Bodenplatte à 30,00€

2x FD 23 Strecke 250 cm à 130,00€

2x FD 23 Winkel C24 90° à 99,00€

SUMME 728,00€

Litetruss

2x X33D Strecke 200 cm à 119,00€

2x X33D Bodenplatte à 32,00€

2x X33D Strecke 250cm à 149,00€

2x X33D Winkel C006 90° à 79,00€

6x Verbindungsset bestehend aus 3x Konus, 6x Bolzen, 6xR-Clip à 17,85€

SUMME 865,10€

Global Truss

2x F33 Strecke 200cm à 149,00€

2x F33 Bodenplatte à 35,00€

2x F33 Strecke 250cm à 175,00€

2x F33 2-Weg Ecke C25 90° à 119,00€

SUMME 956,00€

Da wir bei der von uns favorisierten Variante nur 6€ über dem bewilligtem Budget sind, denke ich kann ich für unsere Gruppe durchaus entscheiden diese von uns beizusteuern. Soweit ich richtig informiert bin bietet der Versand allerdings auch einen Mengenrabatt an, weswegen der genaue Betrag etwas niedriger liegen sollte. (Sorry dass ich den jetzt nicht mehr exakt raussuche, aber ich hatte einen sehr anstrengenden Arbeitstag und will grade einfach nur noch ins Bett. Ich hoffe ihr habt dafür Verständnis.)

Antragstext: Die RefKonf beschließt, für die Ausleihe der VS die von der Gruppe favorisierte Traverse von Global Truss zu wählen. Die zusätzlichen Kosten über die vom StuRa bewilligte Summe hinaus hat die Gruppe selbst zu tragen. Die Lagerung der Traverse kann bei der Gruppe erfolgen, sofern die Verfügbarkeit für andere Gruppen im Sinne der Ausleihmodalitäten der VS gewährleistet ist.

→ **angenommen**

12.2 Diskussion Alkoholrichtlinie (vertagt auf Sitzung 10.07.18)

3 Tage innerhalb einer Woche?

(Genauer Antrag nicht rekonstruierbar!)

12.3 Diskussion Fachschaftsratsbeschlüsse (vertagt auf Sitzung 10.07.18)

Brauchen wir für einen Finanzbeschluss die Bestätigung der Fachschaftsräte? Oder reicht die Entscheidung durch die FSVV?

12.4 Kandidaturen für universitäre Gremien im allgemeinen (vertagt auf Sitzung 10.07.18)

Im Allgemeinen werden Kandidaturen für universitäre Gremien im StuRa gewählt.

13 Nicht-öffentlicher Teil

Dieses Protokoll ist von einer RefKonf-Sitzungen vor Beginn unserer Amtszeit als Vorsitzende. Wir bestätigen ausschließlich, dass dasselbe in der Sitzung der Referatekonferenz vom 12.03.2019 genehmigt wurde.

gez. C. Chiara Citro und Leon P. Köpfle